

## Diagnose Demenz. . . . .

Die folgenden Erfahrungen aus der Praxis sollen Ihnen als Angehörige helfen, die Krankheit besser zu verstehen und zu bewältigen!

© Praxis Dr.Schindler

---

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Angehöriger an Demenz erkrankt sein könnte, suchen Sie als Erstes einen Neurologen auf, um die Diagnose abklären zu lassen!

Bei einer Demenz handelt es sich um einen fortschreitenden Abbauprozess des Gehirns. Das früheste Zeichen ist ein Nachlassen der Merkfähigkeit, das zu offenkundigen Problem im Alltag führt. Auch ein Nachlassen des Antriebs und der Interessen treten früh auf.

Das Tempo des Abbaus schwankt zwar von Fall zu Fall, aber Sie müssen damit rechnen, dass der Betroffene im Alltag immer mehr Hilfe braucht. Dies wird innerhalb von Monaten bis wenigen Jahren eintreten.

Lediglich bei bestimmten Demenzerkrankungen, welche ausschließlich auf Durchblutungsstörungen des Gehirns zurückzuführen sind, kann es auch stabile Phasen ohne Verschlechterung über Jahre geben.

Zur Zeit stehe keine Medikamente zur Verfügung, die den Krankheitsprozess stoppen könnten. Viele Symptome, die im Verlauf auftreten können, sind aber medikamentös gut behandelbar, dazu gehören:

- ⊕ depressive Zustände
- ⊕ Angstgefühle
- ⊕ Unruhezustände und aggressives Verhalten
- ⊕ Schlafstörungen (unter Umständen bis hin zu einer Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus)
- ⊕ Wahnhafte Überzeugungen, begleitet von extremem Misstrauen oft gerade gegenüber den nächsten Angehörigen (meist die Überzeugung, bestohlen zu werden)
- ⊕ Müdigkeit und Antriebslosigkeit

Spätestens bei Auftreten solcher Symptome sollte ein Besuch beim Neurologen erfolgen.

Die genannten Symptome müssen durchaus nicht bei jedem Patienten auftreten. Auch leiden nicht alle Patienten unter ihrer Erkrankung. In einem gewohnten und wohlwollenden Umfeld, sowie je nach der Persönlichkeit, kann die Erkrankung auch ruhig verlaufen.

Sie sollten sich auch bewusst machen, dass die Patienten in der Regel nicht wissen, dass sie krank sind und auch nicht erkennen, dass ihre Merkfähigkeit gestört ist. Für die daraus entstehenden Probleme, können sie daher nicht verantwortlich gemacht werden.

Sie sollten sich auch klar, dass bei Vorliegen einer Demenz etwas grundsätzlich Neues nicht mehr gelernt werden kann. Ein Hirnleistungstraining, in welcher Form auch immer, ist daher sinnlos!

### Wie können Sie die betroffene Person unterstützen?

- ✓ Überlegen sie, was der Betroffene immer schon gerne gemacht hat und greifen Sie diese Interessen durch gemeinsame Aktivitäten wieder auf.
- ✓ Sprechen Sie mit dem Betroffenen über sein früheres Leben oder gemeinsame Erlebnisse. Die Erinnerungen an weiter zurückliegende Dinge und die damit verbundenen Gefühle bleiben typischerweise am längsten erhalten.
- ✓ Nehmen Sie dem Betroffenen nichts ab, was er noch selbst machen kann.
- ✓ Geben Sie dem Betroffenen Unterstützung bei den Dingen, bei denen er überfordert ist.
- ✓ Halten Sie den Betroffenen zu regelmäßiger körperlicher Bewegung an.
- ✓ Behandeln Sie den Betroffenen mit Würde und Respekt.
- ✓ Es ist wichtig, die Begleiterkrankungen im Auge zu behalten. Ein schlecht eingestellter Diabetes mellitus oder Bluthochdruck können sich sehr ungünstig auswirken!
- ✓ Sorgen Sie für eine regelmäßige und ordnungsgemäße Einnahme der Medikamente durch eine übersichtliche Tablettenbox für den Tag oder die Woche.

### Überlegen Sie frühzeitig, welche Vorsorge Sie für eine Verschlechterung des Zustands in der Zukunft treffen wollen!

Es stehen hier folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- ❖ Vorsorgevollmacht: Dabei legt man einen Stellvertreter zur Regelung der eigenen Angelegenheiten fest, wenn man diese selbst nicht mehr erledigen kann.
- ❖ Patientenverfügung: Dabei bestimmt man die medizinische Behandlung und Pflege in der letzten Lebensphase.
- ❖ Betreuungsverfügung: Dabei legt man fest, wer als Betreuer durch das Amtsgericht eingesetzt werden soll, falls man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.
- ❖ Testament

Die Vorsorgevollmacht kann eine Amtsbetreuung ersetzen – aber nur wenn die ausstellende Person noch geschäftsfähig ist. Dies ist nur zu Beginn einer Demenzerkrankung noch möglich!

Ist die ausstellende Person nicht mehr geschäftsfähig oder kann kein Vollmachtnehmer benannt werden, so gelten die gesetzlichen Regelungen.

Dies bedeutet, dass eine Betreuung von Amts wegen errichtet wird. Oft wird dies durch das Krankenhaus veranlasst, wenn eine dringende medizinische Entscheidung getroffen werden muss.

Sinnvoller ist es natürlich, wenn die oben genannten Regelungen schon vorher getroffen wurden und nicht unter dem Druck einer Notfallsituation.

Ab diesem Zeitpunkt kann in der Regel auch kein Testament mehr gemacht werden. Es gilt dann nur noch die gesetzliche Erbfolge.

### Was sollen Sie für sich selbst tun?

Die Begleitung und Pflege eines Demenzkranken ist immer eine schwere Aufgabe, die jeden Angehörigen an seine Grenze bringen kann. Dies wird durch den meist jahrelangen Krankheitsverlauf und den zunehmenden Unterstützungsbedarf bedingt.

Sie müssen sich Ihre Kräfte also einteilen und eigene Grenzen erkennen, sonst können Sie die Betreuung Ihres Angehörigen nicht auf Dauer leisten.

Teilen Sie sich – wenn irgend möglich - die Aufgaben in der Familie auf, z. B. kümmert sich der eine um die rechtlichen Angelegenheiten, der andere um die Wohnung etc.

Wenn nötig, organisieren sie Hilfe von außen. Hier gibt es viele Möglichkeiten, z. B. Essen auf Rädern, ambulante Pflege zu Hause, Tagespflege in einem Seniorenheim, Versorgung durch eine 24-Stunden-Pflegekraft in der Wohnung, Verhinderungspflege etc.

Planen Sie regelmäßige Auszeiten und jährliche Urlaube ein, in denen Sie wieder Kraft schöpfen können.

Ab einer bestimmten Schwere und Ausprägung der Erkrankung kann die Heimunterbringung die einzig mögliche und sinnvolle Entscheidung sein. Die bedeutet keinesfalls, dass Sie als Angehöriger „versagt“ hätten, sondern ist oft unerlässlich für die Sicherheit und das Wohl des Betroffenen.

Wenn Sie weitergehende Hilfe benötigen, können Sie sich mit der gerontopsychiatrischen Beratungsstelle bei der Diakonie in Amberg in Verbindung setzen: Paulanergasse 18, Tel.: 09621/37240

∴